

Merkblatt

Nachstreichgarantie bei Beseitigung von illegalen Graffiti bei Privatem Eigentum Im Stadtkreis Freiburg

Geschäftsstelle:

Kai Lebrecht
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 29272098
Telefax: 0761 21198438
Info@sicheres-freiburg.de
www.sicheres-freiburg.de

Freiburg, den 04.01.2018

Der Gemeinderat hat am 12.12.2017 einen Maßnahmenkatalog zum Thema legale und illegale Graffiti beschlossen. Die Maßnahmen für Private Gebäude koordiniert der Verein Sicheres Freiburg e.V. Privaten Eigentümern, die Graffiti an ihren Gebäuden fachmännisch durch Ansprechpartner der Malerinnung entfernen lassen erhalten die Absicherung („Nachstreichgarantie“) dass innerhalb eines halben Jahres die Kosten zur Beseitigung einer erneuten Sachbeschädigung durch Graffiti bis zu zwei Mal durch die Stadt Freiburg übernommen wird.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Antrag gestellt werden kann?

- Der Eigentümer hat seine Fassade auf eigene Rechnung von Graffiti entfernt oder
 - Der Eigentümer hat seine Fassade auf eigene Rechnung frisch gestrichen.
- Es muss eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung Wer kann einen Antrag stellen?
- Private Eigentümer, deren Immobile im Stadtkreis Freiburg liegen.
 - durch Graffiti gestellt werden.
 - Streichaktion darf nicht länger als ein halbes Jahr her sein.
 - Kontaktaufnahme bzw. sowie Beauftragung durch ausgewiesene Ansprechpartner der Malerinnung.

Was wird garantiert?

- Die zweimalige, komplette Kostenübernahme für die Beseitigung des Graffitis nach Anzeigenerstattung wegen Sachbeschädigung.

Wie lange wird garantiert?

- Maximal 6 Monate nach dem ersten Anstrich.

Welche Zusatzleistungen gibt es noch?

- Kostenfreie Fachberatung durch den ausgewiesenen Ansprechpartner der Malerinnung zu Präventionsmöglichkeiten

Wie kann ich einen Antrag stellen?

- Über den Verein Sichereres Freiburg e.V. online auf der Homepage anti.graffiti-freiburg.de. Antragsformulare gibt es auch als Download auf der Homepage.

Wie erhalte ich eine Kostenzusage?

- Nach Prüfung des Antrag durch den Verein Sichereres Freiburg e.V. wird eine Mail mit der Bestätigung der Kostenübernahme an den Eigentümer versendet.

Wer beauftragt den Maler?

- Der Eigentümer beauftragt direkt den Fachbetrieb.

Wie werden die Kosten abgerechnet und bezahlt?

- Der Fachbetrieb stellt dem Verein Sichereres Freiburg e.V. direkt in Rechnung und belegt die Durchführung mit Bildern, die den Zusatnd vor und nach der Nachstreichaktion dokumentieren. Sobald der Eigentümer als Auftraggeber die Nachstreichaktion abgenommen hat wird die Rechnung vom Verein Sichereres Freiburg e.V. reguliert.

Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zu meinem Antrag?

- Die Geschäftsstelle Sichereres Freiburg e.V. gibt Auskunft zu allen Fragen rund um die Nachstreichgarantie. Sie erreichen die Geschäftsstelle des Verein Sichereres Freiburg e.V. telefonisch montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15:00 – 17:30 Uhr oder per Mail unter info@sicheres-freiburg.de.

Kai Lebrecht

Geschäftsführung Sichereres Freiburg e.V.

Eine Auswahl an Fallbeispiele (nicht abschließend)

Szenario 1

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.12.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie. Die Voraussetzungen sind alle erfüllt. Die Kosten der Beseitigung werden direkt reguliert.

Szenario 2

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.12.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen. Am 28.12.2017 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V. der Vorgang wird über die Nachstreichgarantie am 4.1.2018 beseitigt. Am 5.1.2018 erfolgt eine erneute Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V. der Vorgang wird über die Nachstreichgarantie am 8.1.2018 beseitigt.

Am 10.1.2018 erfolgt eine erneute Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet erneut Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie nicht mehr da bereits am selben Gebäude zwei Mal durch die Nachstreichgarantie die Beseitigung reguliert wurde.

Szenario 3

Basierend auf Szenario 2 beseitigt der Eigentümer die am 10.01.2018 erfolgte Sachbeschädigung durch Graffiti auf eigene Kosten am 11.1.2018.

Am 12.1.2018 erfolgt eine erneute Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet erneut Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen neuen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie wieder. Die Voraussetzungen sind alle erfüllt. Die Kosten der Beseitigung werden direkt reguliert.

Szenario 4

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.10.2017 seine komplette Fassade streichen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie. Die Voraussetzungen sind alle erfüllt. Die Kosten der Beseitigung werden direkt reguliert.

Szenario 5

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.12.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V. Der Eigentümer besteht auf die Durchführung durch einen Fachbetrieb der nicht der Malerinnung angehört. Er begründet dies das dieser Betrieb bereits die Fassade gestrichen hat und alle Arbeiten an seinem Eigentum durchführt.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie. Die Voraussetzung sind in den wichtigsten Punkten erfüllt. Die Kosten der Beseitigung werden direkt reguliert.

Szenario 6

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.05.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie nicht. Die zeitliche Voraussetzung (6 Monate) ist nicht erfüllt.

Szenario 7

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 30.06.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie. Die zeitliche Voraussetzung (6 Monate) ist nicht erfüllt, jedoch wird eine zweiwöchige Kulanzzeit berücksichtigt. Die Kosten der Beseitigung werden direkt reguliert.

Szenario 8

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.12.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie nicht. Die Voraussetzung das Strafanzeige erstattet werden muss ist nicht erfüllt. Dies kann geheilt werden, indem der Eigentümer Strafanzeige stellt. Dann greift die Nachstreichgarantie und die Kosten der Beseitigung werden direkt reguliert.

Szenario 9

Privater Eigentümer hat auf eigene Rechnung am 12.12.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Der Eigentümer erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen. Der Eigentümer beauftragt einen Fachbetrieb und dieser reicht seine Rechnung beim Verein Sicheres Freiburg e.V. ein.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie nicht sofort. Die Voraussetzungen sind zwar alle erfüllt, es fehlt jedoch der formale Antrag zur Kostenübernahme. Das kann geheilt werden, indem der Antrag nachträglich eingereicht wird. Da in diesem Szenario alle Voraussetzungen erfüllt sind greift dann die Nachstreichgarantie und die Kosten der Beseitigung werden mit dem Fachbetrieb direkt reguliert.

Szenario 10

Ein Hausverwalter einer Wohnungsbaugesellschaft hat auf eigene Rechnung am 12.12.2017 Graffiti an der Fassade beseitigen lassen.

Am 4.1.2018 Sachbeschädigung durch Graffiti. Die Hausverwaltung erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und setzt sich mit der Malerinnung in Verbindung um die Beschmierung zu beseitigen und stellt einen Antrag auf Kostenübernahme beim Verein Sicheres Freiburg e.V.

Ergebnis: Hier greift die Nachstreichgarantie nicht. Die Nachstreichgarantie gilt nur für private Eigentümer.